

**Die Kreistagsmitglieder beschließen mit**

<b>Ja:</b>	<b>44</b>
<b>Nein:</b>	
<b>Enthaltung:</b>	

**Folgendes:**

**Der Fortschreibung und Anpassung der Konzeption zur Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen - außer Sonder- und Förderschulen - im Landkreis Heidenheim einschließlich der Förderkriterien und Richtwerte wird zum 01.01.2015 wie folgt zugestimmt:**

- 1. Der Landkreis Heidenheim übernimmt 50 % der dem Verein für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V. für die Anstellung des Personals in der Schulsozialarbeit entstehenden Geschäftsführungskosten (Personal- und Sachkosten).**
- 2. Der unter Ziffer 13.3 vorgesehene „Förderungs- und Zuwendungsbescheid“ wird durch eine „Förderungsvereinbarung“ (öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §§ 53 ff. SGB X), ersetzt.**